RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität 26.05.2021

V o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	10.06.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Mobilstationenfeinkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Vorstellung des Konzeptes durch die Gutachterbüros -**

Vorbemerkungen:

Wie in der Sitzung vom 01.03.2021 berichtet, wurde der Nahverkehrsplan des Kreises um das Thema „Multimodale Angebote“ mit den Unterpunkten „Fahrradmietsystem“ und „Mobilstationen“ erweitert. Damit werden sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung von Mobilstationen sowie Fahrradmietsystemen auf kommunaler Ebene sowie auf Kreisebene im Nahverkehrsplan gebündelt und politisch legitimiert.

Mit dem Ziel, den Umsetzungsprozess voranzutreiben und den Kommunen als zuständigen Baulastträgern eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die politische Beschlussfassung zur Realisierung der Mobilstationen zu liefern, wurde ein kreisweites Mobilstationenfeinkonzept erstellt.

Erläuterungen:

Die mit der Erstellung des Feinkonzeptes beauftragten Gutachter Planersocietät aus Dortmund sowie Zentrum für integrierte Verkehrsplanung aus Darmstadt werden das Gutachten in der Sitzung vorstellen.

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes sind die Mobilstationensteckbriefe zu jedem untersuchten Standort. Diese wurden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen, dem Kreis sowie den Verkehrsunternehmen unter Beteiligung des Zukunftsnetzes NRW sowie des NVR erstellt. Im Ergebnis liegt nun für jede dieser Stationen ein auf Verwaltungsebene abgestimmter Vorschlag zur Umsetzung von Mobilstationen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten vor.
Sobald das Gutachten in seiner Endfassung vorliegt, wird es dem Ausschuss sowie den Städten und Gemeinden zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Welche Station wann und mit welchen Ausstattungselementen zur Mobilstation ausgebaut werden soll, wird auf kommunaler Ebene entschieden. Der Kreis koordiniert die Beschlüsse und Aktivitäten auf kommunaler Ebene auch mit Blick auf den gestellten Rahmenantrag beim NVR zur Umsetzung von Mobilstationen im Kreisgebiet sowie die Möglichkeiten der Bündelung von Prozessen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)